#### Stadt Leverkusen

#### **NIEDERSCHRIFT**

über die 19. Sitzung (18. TA)

#### des Kinder- und

#### <u>Jugendhilfeausschusses</u>

am Mittwoch, 14.06.2017,

Verwaltungsgebäude, Goetheplatz, 1.

OG, Raum 107 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:00 Uhr

#### **Anwesend:**

### Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene und tätige Männer und Frauen

Jannik Klein CDU
Rudolf Müller CDU
Aylin Dogan SPD
Jörg Ulrich Theis SPD

Stefan Baake BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dennis Marco Wodzikowski BÜRGERLISTE

Agnes Pötz FDP

Stefan Hebbel Vertreter für Herrn Kalogeridis (CDU)

## Vertreter aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

Förder- und Trägerverein Petra Clemens freie Jugendzentren Sabine Krämer Arbeiterwohlfahrt

Agnes Dahlem Caritasverband Leverkusen e. V.

Hans Höroldt Diakonisches Werk

### Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene und tätige Männer und Frauen

# Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend

Marc Adomat Beigeordneter

Angela Hillen Kinder- und Jugend (51)

Anja von Hebel Schulen (40)

Thomas Droege Katholische Kirche Veronika Kuffner Evangelische Kirche

Rabia Taskesen Integrationsrat

Irina Prüm Stadtelternrat

Claudia Odendahl Vertreterin für Frau Rusch-

Witthohn (Frauenbüro)

#### Verwaltung:

Lisa Dunkel Kinder und Jugend (51)
Claudia Falk-Trude Kinder und Jugend (51)

Manja Greger Dezernat IV

Michael Küppers Kinder und Jugend (51)
Wolfgang Mark Kinder und Jugend (51)
Stefanie Schlösser Kinder und Jugend (51)

#### es fehlen entschuldigt:

### Mitglieder des Rates und in der Jugendhilfe erfahrene und tätige Männer und Frauen

Panagiotis Kalogeridis CDU

Mats Schettina OP

## Vertreter aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe und dem Bereich der Wohlfahrtsverbände

Denise Kreft Bund der Deutschen Kath. Jugend

Björn Dunkel Ev. Jugend Leverkusen

# Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend

Sabine Rusch-Witthohn Frauenbüro
Torsten Heymann Amtsgericht

Susanne Bräuer Agentur für Arbeit Leverkusen

Sören Schultes Polizei

#### Schriftführung:

Frank Galenzowski Kinder- und Jugend (51)

### <u>Tagesordnung</u>

Offentlic	he Sitzung	Seite
1	Eröffnung der Sitzung	4
2	Niederschriften	4
3	Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Kindertagesstätte an der Auermühle - Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.05.17 - Nr.: 2017/1651	4
4	Kooperationsprojekt "Wendepunkte" - Projekt zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern - Nr.: 2017/1604	4
5	Bestellung des 2. stellvertretenden Schriftführers - Nr.: 2017/1665	5
6	Jugendbeteiligungsverfahren E-Partizipation im Rahmen des E-Governments	5
6.1	Neustart des Jugendforums und Kombination mit der E-Partizipation - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.06.17 - Nr.: 2017/1711	5
6.2	Jugendbeteiligungsverfahren E-Partizipation im Rahmen des E-Governments - Nr.: 2015/0573	5
7	Änderung der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung von Kindern in Tagespflege: Vertretermodell - Antrag des Stadtelternrates Leverkusen vom 31.05.17 - Nr.: 2017/1703	6
8	Anwendung von Vergabekriterien für Betreuungsplätze in Leverkusen - Antrag des Stadtelternrates Leverkusen vom 31.05.17 - Nr.: 2017/1704.	6
9	Information zum aktuellen Stand "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"	.6
10	Bericht über die aktuelle Situation und weitere Entwicklung der Kindertagesstätten in Leverkusen	7
11	Verhinderung von Werbung für "weiche Drogen" - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.17 m. Stn. v. 14.06.17 - Nr.: 2017/1707	7
12	Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagespflege - Antrag der Gruppe FDP vom 02.06.17 - Nr.: 2017/1715	7
13	Stärkere Beteiligung von Bundes- und Landesregierung an den Unterhaltsvorschussleistungen - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.17 - Nr.: 2017/1716	
	Bericht des Dezernenten	8
	Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 5/2017)	8

#### Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Rh. Rudolf Müller eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Rh. Müller verpflichtet Frau Agnes Dahlem als neues stimmberechtigtes Mitglied für den Caritasverband Leverkusen e. V Werk zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Der Tischantrag der CDU-Fraktion vom 02.06.17 Nr. 2017/1716 (Stärkere Beteiligung von Bundes- und Landesregierung an den Unterhaltsvorschussleistungen) wird einstimmig als TOP 13 auf die Tagesordnung genommen.

2 Niederschriften

Der Ausschuss nimmt die Niederschriften über die 17. Sitzung (18. TA) am 12.04.2017 und die 18. Sitzung (18. TA) am 27.04.2017 zur Kenntnis.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Kindertagesstätte an der Auermühle
- Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.05.17
- Nr.: 2017/1651

Rh. Stefan Hebbel (CDU) weist darauf hin, dass die Gesamtproblematik im Oktober im Zusammenhang mit der Grundsatzvorlage der Verwaltung nochmals aufgegriffen wird.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

- einstimmig -
- 4 Kooperationsprojekt "Wendepunkte" Projekt zum Schutz von Kindern suchtkranker Eltern

- Nr.: 2017/1604

Frau Hillen (Kinder und Jugend) stellt das Projekt vor. Im Rahmen eines PowerPoint-Vortrages wird der Ausschuss anschließend ausführlich über das Projekt informiert.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung des Projektes "Wendepunkte" zur Kenntnis.

5 Bestellung des 2. stellvertretenden Schriftführers

- Nr.: 2017/1665

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt als 2. stellvertretende Schriftführerin:

Frau Lisa Dunkel.

- einstimmig -
- 6 Jugendbeteiligungsverfahren E-Partizipation im Rahmen des E-Governments
- 6.1 Neustart des Jugendforums und Kombination mit der E-Partizipation
  - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.06.17
  - Nr.: 2017/1711

Herr Beigeordneter Adomat schlägt vor, dass junge Vertreter/innen der Parteien überlegen, wie die Beteiligung Kinder- und Jugendliche aktiviert werden kann. Dies evtl. unter der Federführung von Herrn Wodzikowski (BÜRGER-LISTE). Der Ausschuss stimmt dieser Idee einer Strategieentwicklung zu. Herr Droege (Katholische Kirche) und Frau Kuffner (Evangelische Kirche) weisen darauf hin, dass selbstverständlich auch Vertreter/innen der Träger / Jugendverbände bei diesem Prozess mitarbeiten sollten. Dies ist Konsens im Ausschuss.

Der Antrag Nr. 2017/1711 hat sich durch diesen Vorschlag in Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage Nr. 2015/0573 (Jugendbeteiligungsverfahren E-Partizipation im Rahmen des E-Governments) erledigt und wird von Herrn Wodzikowski (BÜRGERLISTE) für den Antragsteller zurückgezogen.

6.2 Jugendbeteiligungsverfahren E-Partizipation im Rahmen des E-Governments - Nr.: 2015/0573

Frau Hillen (Kinder und Jugend) weist darauf hin, dass sich das vorgesehene Tool nach Erstellen der Vorlage noch geändert hat. Statt "YPART" vom Liquid Democracy e. V. soll das kostenlose Tool für ePartizipation "e-PARTOOL" verwendet werden. Projektträger ist der Deutsche Bundesjugendring. Das Projekt "Ich mache Politik" (<a href="https://tool.ichmache-politik.de/">https://tool.ichmache-politik.de/</a>) wird unterstützt vom Bundesministerium für Familie; Senioren, Frauen und Jugend. Der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung durch das e-PARTOOL wird zugestimmt.

Rh. Theis (SPD) fragt nach, ob es auch eine Handy-App zu diesem Tool gibt. Frau Hillen teilt mit, dass es eine "mobile Seite" gibt und an einer entsprechenden App gearbeitet wird.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Anlage beschriebene Jugendbeteiligungsverfahren E-Partizipation zeitnah umzusetzen.

Nach Ablauf einer dreijährigen Erprobungsphase ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

- einstimmig -
- 7 Änderung der Satzung der Stadt Leverkusen über die Förderung von Kindern in Tagespflege: Vertretermodell
  - Antrag des Stadtelternrates Leverkusen vom 31.05.17
  - Nr.: 2017/1703

Frau Hillen und Herr Beigeordneter Adomat erläutern das aktuelle Verfahren und teilen mit, dass eine Vertretungsregelung erarbeitet wird. Der Antrag hat sich damit erledigt und es wird darüber nicht mehr abgestimmt.

- 8 Anwendung von Vergabekriterien für Betreuungsplätze in Leverkusen
  - Antrag des Stadtelternrates Leverkusen vom 31.05.17
  - Nr.: 2017/1704

Nach ausführlicher Aussprache stellt Frau Kuffner (Ev. Kirche) einen Antrag auf Schluss der Debatte. Dieser wird mehrheitlich beschlossen

Bedingt durch die Ausführungen der Verwaltung zu TOP 8 sieht Frau Pötz (FDP) den Antrag Nr. 2017/1715 zu TOP 12 als erledigt an und zieht diesen zurück.

Anschließend wird über den Antrag abgestimmt:

dafür: 1 (BÜRGERLISTE)

dagegen: 6 (3 CDU, 1 FDP, 2 Sonstige)

Enth.: 5 (2 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 Sonstige)

9 Information zum aktuellen Stand "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge"

Frau Hillen (Kinder- und Jugend) informiert den Ausschuss über den aktuellen Stand zum Thema "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge".

10 Bericht über die aktuelle Situation und weitere Entwicklung der Kindertagesstätten in Leverkusen

Herr Beigeordneter Adomat und Frau Hillen berichten über die aktuelle Situation. Die Fachtagung findet am 02.09.2017 statt. Die Fragebögen für Eltern und Erzieher wurden inzwischen an die Städt. Tageseinrichtungen verteilt.

- 11 Verhinderung von Werbung für "weiche Drogen"
  - Antrag der SPD-Fraktion vom 06.06.17 m. Stn. v. 14.06.17
  - Nr.: 2017/1707

Der Ausschuss hält das Grundanliegen für sinnvoll. Es fragt sich jedoch, welcher Einfluss auf die plakatierende Firma überhaupt genommen werden kann.

Herr Beigeordneter Adomat schlägt vor, den Antrag als Appell anzusehen. Frau Clemens (Förder- und Trägerverein freie Jugendzentren) hält es für sinnvoll, dass die TBL den Appell des Ausschusses weiterleitet und um eine Stellungnahme bittet.

Rh Rudolf Müller (CDU) fasst auch noch einmal die Meinung des Ausschusses zusammen. Danach wird das Anliegen vom Ausschuss einstimmig geteilt.

Es wäre schön wenn auf die Werbung verzichtet werden könnte.

Der Appell des Ausschusses wird durch die TBL an den Werbeträger weitergeleitet und es soll geprüft werden, was möglich wäre um auf die Werbung zukünftig zu verzichten.

Der Antrag erhält somit die Überschrift "Appellcharakter". Damit ist Rh. Theis (SPD) als Antragsteller einverstanden.

Mit dem Hintergrund, dass der Antrag als Appell zu verstehen ist gibt der Ausschuss die Beschlussempfehlung an den Rat

Wie Antrag

- einstimmig -
- 12 Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagespflege
  - Antrag der Gruppe FDP vom 02.06.17
  - Nr.: 2017/1715

Bedingt durch die Ausführungen der Verwaltung zu TOP 8 sieht Frau Pötz (FDP) den Antrag Nr. 2017/1715 zu TOP 12 als erledigt an und zieht diesen zurück.

- 13 Stärkere Beteiligung von Bundes- und Landesregierung an den Unterhaltsvorschussleistungen
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.17

- Nr.: 2017/1716

Beschlussempfehlung an den Rat

Wie Antrag

dafür: 11 (3 CDU, 2 SPD, 1 BÜRGERLISTE, 1 FDP, 4 Sonstige)

Enth.: 1 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht des Dezernenten

Herr Beigeordneter Adomat teilt mit, dass es zum Antrag der CDU-Fraktion vom 02.06.17 bereits eine Stellungnahme des Städtetages gibt. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 5/2017)

Keine Zusatzanfragen.

Rh. Rudolf Müller schließt die Sitzung gegen 19:00 Uhr.

Rudolf Müller schließt die Sitzung gegen 19:00 Uhr.

Rh. Müller

Vorsitzender

Frank Galenzowski

Schriftführer

Rh. Müller lädt den Ausschuss zur nächsten Sitzung in den Kath. Pfarrsaal St. Matthias (Teltower Straße 16) ein.



Gereonstraße 18 - 32 50670 Köln

An die

a) Mitgliedsstädte

b) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses

c) Mitglieder des Arbeitskreises "Kinder- und Jugendhilfe"

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

28.03.2017/we.

Telefon +49 221 3771-0 Durchwahl 3771-450 Telefax +49 221 3771-409

E-Mail

bianca.weber@staedtetag.de

Bearbeitet von Bianca Weber

Aktenzeichen 51.81.10 N

Umdruck-Nr

P 4128

Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) – Schriftliche Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände für den Ausschuss für Kommunalpolitik im Landtag Nordrhein-Westfalen

Kurzüberblick: Der Ausschuss für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen führt zum 31.03.2017 eine ausschließlich schriftliche Anhörung zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) durch. Die Geschäftsstelle hatte hierüber mit Rundschreiben vom 15.03.2016 (Aktenzeichen 51.81.10 N, Umdruck-Nr. P 4110) unterrichtet. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat hierzu die in der Anlage beigefügte schriftliche Stellungnahme verfasst.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen führt zum 31.03.2017 eine ausschließlich schriftliche Anhörung zu den hier anhängigen Anträgen "Nach der Einigung von Bund und Ländern auf die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses – Landesregierung muss Kommunen entlasten", Antrag der Fraktion der CDU, Drs. 16/14172 i.V.m. "Unzureichende Bund-Länder-Einigung zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes: Nordrhein-Westfalen muss auf die Beseitigung der Doppelbürokratie drängen und den kommunalen Anteil der Kosten für Unterhaltsvorschusszahlungen deutlich verringern", Antrag der Fraktion der FDP, Drs. 16/14176 durch. Die Geschäftsstelle hatte hierüber mit Rundschreiben vom 15.03.2016 (Aktenzeichen 51.81.10 N, Umdruck-Nr. P 4110) unterrichtet.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat hierzu die in der Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Hausvogtelpiatz 1, 10117 Berlin - Telefon +49 30 37711-0 Telefax +49 30 37711-999 Gereonstraße 18 - 32, 50570 Köln - Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-128 Avenue des Nerviens 9 - 31, B-1040 Bruxelies - Telefon +32 2 74016-20 Telefax +32 2 74016-21 Internet www.staedtetag-nnv.de

- 2 -

Für Ihre Rückmeldungen zum Beratungsgegenstand bedanken wir uns herzlich. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Biama Webser

Bianca Weber

Anlage

#### Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW







Landtag Nordrhein-Westfalen Abgeordneten Stefan Kämmerling, MdL Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

(Stichwort: A11 - zum 31.03.2017 - Unterhaltsvorschuss)

Ansprechpartner.

Bianca Weber Städtetag Nordrhein-Westfalen Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-450 Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409 E-Mail:

bianca.weber@staedtetag.de

Dr. Christian von Kraack Landkreistag Nordrhein-Westfalen Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-200 Fax-Durchwahl: - 0211/300491-660 E-Mail: kraack@lkt-nrw.de

Dr. Matthias Menzel Städte- und Gemeindebund Nord-rhein-Westfalen Tel.-Durchwahl: - 0211/4587-234 Fax-Durchwahl: - 0211/4587-291

E-Mail:

matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 51.81.10 N

Datum: 28.03.2017/we

Antrag der Fraktion der CDU "Nach der Einigung von Bund und Ländern auf die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses - Landesregierung muss Kommunen entlasten" (Drs. 16/14173) in Verbindung mit dem

Antrag der Fraktion der FDP "Unzureichende "Bund-Länder-Einigung" zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes: Nordrhein-Westfalen muss auf die Beseitigung der Doppelbürokratie drängen und den kommunalen Anteil der Kosten für Unterhaltsvorschusszahlungen deutlich verringern" (Drs. 16/14176)

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags Nordrhein-Westfalen zum 31. März 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum Anhörungsgegenstand, der für die Kommunen Nordrhein-Westfalens, die die Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz des Bundes nach landesgesetzlicher Anordnung wahrnehmen und 80 Prozent des Landesanteils rein kommunal refinanzieren, von hoher Bedeutung ist, machen wir nachfolgend gerne Gebrauch:

Die vorliegenden Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP greifen die Ergebnisse der Einigung zwischen Bund und Ländern zur Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) auf und setzen sich kritisch, sachlich und reflektiert mit den Auswirkungen auf die nordrhein-westfälischen Kommunen auseinander.

-2-

Beide Anträge beschreiben unter I. zutreffend die Ausgangslage bzw. den zugrundeliegenden Sachverhalt nach der erneuten Einigung von Bund und Ländern vom 23.01.2017 zur Reform des Unterhaltsvorschusses.

Der Antrag der Fraktion der CDU greift zudem das Thema Rückgriff und hier speziell das Modell in Bayern auf. Dort erfolgt der Rückgriff zentral durch Einsatz von Spezialisten des Landesfinanzamtes. Bayern zeichnet sich dabei mit der bundesweit höchsten Rückgriffsquote aus.

Zu den in den beiden Anträgen unter II. gestellten Forderungen (Antrag der Fraktion der CDU) bzw. unter II. und III. formulierten Feststellungen und Beschlussvorschlägen (Antrag der Fraktion der FDP) nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Feststellungen im Antrag der Fraktion der FDP unter 1. bis 4. werden von uns vollumfänglich geteilt.

Würden alleinerziehende Eltern durch eine längere Zahlung des Unterhaltsvorschusses bei einer Ausdehnung auf einen größeren Kinderkreis entlastet, könnte dies eine fachpolitisch wünschenswerte Maßnahme darstellen: Doch dieses benannte Ziel der Reform des UVG kann für den mit Abstand größten Teil der Alleinerziehenden schon wegen der gesetzlichen Systematik der Sozialsicherungssysteme auch auf Basis der erneuten Bund-Länder-Einigung nicht erreicht werden.

Denn bekanntlich beziehen rund 87 Prozent der Leistungsbezieher nach UVG auch SGB II-Leistungen; UVG-Leistungen wiederum werden bei Bezug auf SGB II-Leistungen vollständig angerechnet. Wir hatten daher – um die geplante Ausweitung der UVG-Leistungen zum einen administrativ wie finanziell realisierbar und zum anderen überhaupt sinnvoll zu gestalten – vorgeschlagen, dass künftig nur solche Personen UVG-Leistungen erhalten sollen, die nicht gleichzeitig SGB II-Leistungen beziehen. Verschiedene Länder unterstützen diesbezüglich die kommunale Forderung nach Einführung eines UVG-Leistungsausschlusses für Fälle, in denen das Existenzminimum auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schließlich bereits durch Leistungen nach dem SGB II sichergestellt wird.

Die Kommunen sind ebenfalls der Ansicht, dass die in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossenen Änderungen die vom Bundesrechnungshof im Jahr 2012 kritisierte Doppelbürokratie nicht beseitigt, sondern vielmehr noch verstärkt. Der Bundesrechnungshof hatte – wie ebenfalls weithin bekannt ist – seinerzeit auf den erheblichen Aufwand des Verfahrens hingewiesen und in seinem deutlichen Sonderbericht

"Bericht nach § 99 BHO über den Vollzugsaufwand bei der Gewährung von Unterhaltsvorschuss und Wohngeld an Kinder mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende" im Jahre 2012 dringend dazu aufgefordert, die Vorrangigkeit des UVG-Bezugs von Transferleistungsempfängern zu beseitigen. Zur Bearbeitung gerade dieses sozialpolitisch wie verwaltungstechnisch gebotenen Änderungsbedarfes war eine spezielle Arbeitsgruppe auf Bundesebene gebildet worden, die eine grundlegende Reform des UVG hatte vorbereiten sollen. Zu den zu erwartenden Erfüllungslasten einer solchen Reform, die wesentlich die Beseitigung der Vorrangigkeit des UVG-Bezugs von Transferleistungsempfängern zum Gegenstand gehabt hätte, hatte das Statistische Bundesamt noch Ende August 2016 einen validen Bericht vorgelegt (Statistisches Bundesamt, Ex-ante-Schätzung zur Bestimmung des Erfüllungsaufwandes für die "Neuordnung des Verhältnisses der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu denen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Grundsicherung für Arbeitsuchende", 29.08.2016 – A303/11302000), aus dem klar hervorging, dass auch das auf Bundesebene

-3-

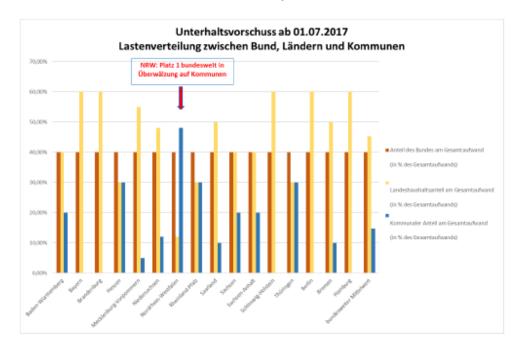
federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eben eine solche Reform plante.

Die nun nach der neuerlichen Bund-Länder-Einigung erfolgende Einführung eines bei gleichzeitigem SGB II-Bezug allein für die zusätzliche Altersgruppe der 12- bis 17-jährigen wirkenden und auch dann nur greifenden UVG-Leistungsausschlusses, wenn kein Fall eines Aufstockers mit 600 € oder mehr an monatlichen Einkünften (sog. qualifizierter Aufstocker) vorliegt, macht − wie unschwer vorstellbar ist − zusätzliche bürokratische Kontroll- und Überwachungsprozesse erforderlich. Der nun durch Bund und Länder beabsichtigte, nur stark eingegrenzt wirkende UVG-Leistungsausschluss bei gleichzeitigem SGB II-Bezug kann daher nur ein erster Einstieg in eine dauerhaft sinnvolle Weiterentwicklung der gesetzessystematischen Abgrenzung der Sozialsicherungssysteme SGB II und UVG sein: Der nächste Schritt muss daher schon objektiv die durchgehende Anwendung der nun für die 12- bis 17-jährigen gefundenen Regelung auf die 0- bis 11-jährigen sein.

Mit Blick auf die nun nach der erneuten Bund-Länder-Einigung geplanten Änderungen gehen wir jedenfalls von erheblichen finanziellen wie administrativen Mehrbelastungen aus. Sie führen nach den uns vorliegenden, soliden Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis zu einer Verdoppelung sowohl des Leistungsaufwandes der Unterhaltsvorschusskassen als auch bis zu einer Verdoppelung des Personal- und Sachaufwands: Dies ergibt sich schon daraus, dass die Zahl der möglichen Bezugsmonate der 0- bis 11-jährigen sich verdoppelt, was in der Regel angesichts der Tatsache, dass Trennungen von Eltern meist nicht bereits zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes erfolgen - zu einer faktischen Bezugsdauersteigerung nicht um 100 %, sondern nur um etwa 70 bis 80 Prozent führen dürfte. Hierbei ist wiederum zu beachten, dass die Einzelleistungen für die damit länger ins Gewicht fallende Kohorte der 7- bis 11-jährigen nach UVG deutlich höher sind, als die für die Kohorte der 0- bis 6-jährigen. Hinzu kommt zudem wie oben beschrieben – der Fallaufwand für die qualifizierten Aufstockerfälle bei der Gruppe der wiederum die höchsten Einzelleistungen beziehenden 12- bis 17-jährigen. Soweit wir nach der noch weitgehenderen ersten UVG-Einigung von Bund und Ländern vom Oktober 2016 "nur" von einer Verdopplung des Leistungsaufwandes ausgegangen waren, entsprangen die seinerzeitigen ersten Annahmen nach jetzigem Kenntnisstand zu vorsichtigen Einschätzungen. Zuvor hätte daher von einer Verdreifachung des Leistungsaufwandes ausgegangen werden müssen

Wir werten die Anhebung des Finanzierungsanteils des Bundes von derzeit 33,33 Prozent auf 40 % daher wiederum allein als einen zu begrüßenden ersten Schritt des Bundes. Dieser muss - wie mit den vorliegenden Anträgen richtig beschrieben – unmittelbar zum Anlass genommen werden, die überproportional hohe Belastung der nordrhein-westfälischen Kommunen deutlich zu reduzieren. Bisher trägt der Bund ein Drittel der Leistungsaufwendungen aus dem UVG, zwei Drittel werden in den Ländern von den Ländern und Kommunen getragen. In den einzelnen Ländern gibt es unterschiedliche Regelungen darüber, wie die Kostentragung bezüglich der UVG-Leistungen zwischen Ländern und Kommunen aufgeteilt werden. In Bayern und Schleswig-Holstein trägt das Land alleine diese Ausgaben, in den übrigen Flächenländern werden die Ausgaben zwischen Ländern und Kommunen geteilt. Die für die Kommunen ungünstigste Aufteilung bundesweit besteht in Nordrhein-Westfalen. Hier tragen die Kommunen derzeit 80 Prozent am Landesanteil des UVG.

- 4 -



Das Land muss diese für die nordrhein-westfälischen Kommunen bundesweit einzigartig belastende – und seit dem Übergang der Hartz-IV-Reformen auch nicht mehr durch den Befund des Landesrechnungshofes aus den späten neunziger Jahren begründbare –Situation beenden und die kommunale Beteiligung am Landesanteil mindestens auf 40 v.H. absenken. Nur so können die Kommunen zumindest vor den aus der vorliegenden erneuten Bund-Länder-Einigung folgenden erheblichen finanziellen Mehrbelastungen im Bereich des Leistungsaufwandes geschützt werden, die insbesondere die Haushaltssanierungspläne nach dem Stärkungspaktgesetz vor Ort erneut zur Makulatur werden lassen werden. Die erheblichen Mehraufwendungen beim Verwaltungspersonal- und beim Verwaltungssachaufwand werden ohnehin hinzukommen. Die massive Schlechterstellung gegenüber den Kommunen in anderen Ländern ist schlicht nicht vertretbar.

Auch die Beschlussvorschläge bzw. Forderungen an die Landesregierung im Antrag der Fraktion der FDP unter 1. bis 3. werden geteilt. Zur Abschaffung der in Teilen nach wie vor vorliegenden Doppelbürokratie muss eine Ausweitung des nun angelegten UVG-Leistungsausschlusses bei SGB II-Bezug auch auf die Gruppe der 0- bis 11-jährigen erfolgen. Hierdurch kann zudem ein transparentes und bürgerfreundliches Antragsverfahren beim Unterhaltsvorschuss gewährleistet werden. Die Forderung an das Land, alle durch die Reform entstehenden Mehrkosten einschließlich des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes zu erstatten, findet ebenfalls ausdrücklich unsere Unterstützung. Eine deutliche Absenkung der Kostenweiterleitung an die Kommunen wie in dem Antrag der Fraktion der FDP beschrieben wird aus den oben dargelegten Gründen ebenfalls ohne Einschränkungen unterstützt.

Zu den Forderungen im Antrag der Fraktion der CDU unter 1. bis 3. nehmen wir wie folgt Stellung:

Die geforderte Entlastung der Kommunen, die allerdings in der Höhe hinter der Forderung der Fraktion der FDP zurück bleibt, wird positiv zur Kenntnis genommen. Auch die Forderung, dass neben der Evaluierungsklausel für die Überprüfung der finanziellen Auswirkungen eine Vereinbarung zum Einsatz einer Kommission zur Bewertung des Abbaus der Doppelbürokratie und zur

Erarbeitung anschließender Empfehlungen zu Änderungsnotwendigkeiten eingesetzt wird, findet unsere Unterstützung. Perspektivisch muss – sofem dies nicht mehr, wie zu befürchten, bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren erfolgen wird – die Ausweitung des nun angelegten UVG-Leistungsausschlusses bei SGB II-Bezug auch auf die Gruppe der 0- bis 11-jährigen erfolgen.

Der Vorschlag, analog dem Modell in Bayern die zentrale Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung von übergegangenen Ansprüchen nach dem UVG bei der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung zu bündeln und die Finanzbehörden durch eine Gesetzesänderung zur den zentralen Durchsetzungsbehörden bei Rückgriffen zu machen, erscheint ebenfalls sinnvoll und geboten. Mit Blick auf die entstehenden Synergien beim Bündeln der Unterhaltsheranziehung in einer Behörde wird eine Aufgabenverlagerung hin zur nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung unterstützt. Sie sollte verfolgt werden. Dabei muss die entsprechende Schnittstelle zwischen der kommunalen Leistungsgewährung und der dann neuen zentralen Unterhaltsverfolgung genau geplant werden. Das Vorhaben sollte daher eventuell auch mit der Einführung einer landeseinheitlichen Software verbunden werden. Wir schlagen vor, dass der Landtag hierzu zunächst zu einem Fachgespräch und einem Erfahrungsaustausch mit den Experten aus Bayern einlädt.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir bereits mit Schreiben vom 02.11.2016 an den Chef der Staatskanzlei sowie mit Schreiben vom 03.02.2017 an die Ministerpräsidentin unsere oben dargelegte Einschätzung insbesondere nach Anlegung des Leistungsausschlusses beim SGB II-Bezug dargelegt und darum gebeten hatten, die kommunale Position bei den jeweils anstehenden Beratungen – zuletzt im Bundesrat – zu berücksichtigen. Auch hier haben wir bereits darauf hingewiesen, dass eine Reduzierung des überproportional hohen Anteils der nordrhein-westfälischen Kommunen an der Finanzierung des UVG erwartet wird. Einem durch die Staatskanzlei angekündigten Gespräch zum UVG Anfang April 2017 sehen wir daher mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Stefan Hahn Beigeordneter

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Christian von Kraack Beigeordneter

des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Horst-Heinrich Gerbrand Geschäftsführer

Umt- V. en 1\_ l

des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen